Daniel Steiner (EVP)

Motion

Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Schaffung eines Amtes für Bildung (und eventuell weiterer Aufgaben in den Bereichen Schule, Jugend, Prävention, etc.) mit einer 100% Amtsvorsteher-Stelle innerhalb der Stadtverwaltung vorsieht.

Begründung:

Als regionales Schul- und Weiterbildungszentrum verfügt Langenthal über zahlreiche öffentliche und private Volksschulen sowie diverse Bildungsinstitutionen auf der Sekundarstufe II. Dieses vielfältige Bildungsangebot Langenthals ist ein wichtiger Standortfaktor, welcher gezielt gefördert bzw. gestärkt werden muss.

Vergleich mit anderen Städten

Zu einem starken Bildungsstandort Langenthal gehört auch eine verwaltungsinterne Organisationsstruktur, welche dem Bereich Bildung einen zentralen Platz einräumt. In vergleichbaren Städten wie Burgdorf, Lyss oder Belp ist der Bereich Bildung denn auch auf der höchsten Hierarchiestufe der Verwaltung als Amt, Departement oder Direktion angesiedelt. In diesen Gemeinden ist die Bildungsdirektion bzw. das Bildungsdepartement effizient und zeitgemäss organisiert. Die genannten Einheiten sind jeweils sowohl administrativ wie auch fachlich direkt der Exekutive unterstellt.

Gemäss Artikel 86 Absatz 1 der Stadtverfassung **„orientiert sich die Stadtverwaltung an den Bedürfnissen der Gesamtheit der Einwohner und wahrt die Interessen der Stadt gegen innen und gegen aussen“.**

Mit der aktuellen Organisationsstruktur des Bereichs Bildung ist dieser Grundsatz nicht mehr vollumfänglich gewährleistet:

1. Wahrung der Interessen der Stadt im Bereich Bildung gegen innen und gegen aussen

In Langenthal ist der Fachbereich Bildung administrativ im Präsidialamt angesiedelt. Fachlich jedoch untersteht der Bereich der Ressortvorsteherin Bildung. Die Stelle des Fachbereichsleiters Bildung (Bildungsbeauftragter) ist momentan eine Teilanstellung von 50%, diejenige des Sekretariats des Fachbereichs Bildung eine Teilanstellung von 20% und personell getrennt. Der Bildungsbeauftragte ist u.a. zuständig für die Betreuung der Belange des Bildungswesens der Stadt Langenthal, die Koordination von Planungen im Bildungsbereich, die Vertretung der Interessen der Stadt Langenthal bei Verhandlungen in Fragen der Bildung und die Unterstützung der Schulen und der Verwaltung bei der Budgetierung der Ausgaben im Bildungsbereich.

Die grosse Vielfalt an zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben, die gegenwärtige Teilanstellung des Bildungsbeauftragten und die suboptimale verwaltungsinterne Organisationsstruktur auf der Hierarchiestufe eines Fachbereichs (administrative und fachliche Unterstellung sind unterschiedlich geregelt) verunmöglichen es in gewissen Fällen, dass die Interessen der Stadt Langenthal im Bildungsbereich optimal gewahrt werden können.

2. Bedürfnisse der Einwohner, anstehende Aufgaben

In den letzten Jahren haben die verwaltungsinternen Aufgaben im Bereich Bildung und die von aussen kommenden Herausforderungen an den Bildungsbeauftragten massiv zugenommen. Mehr noch: In Zukunft ist mit zunehmenden und tiefgreifenden Veränderungen im bildungspolitischen Umfeld zu rechnen, die mit Sorgfalt und Weitsicht angegangen werden müssen (siehe unten) und die die Stadt Langenthal als Bildungszentrum stärken sollen. Eine zentralere Bedeutung des Bereichs Bildung und die seriöse Bearbeitung der anstehenden Bildungsfragen sind somit im unmittelbaren Interesse einer sehr grossen Bevölkerungsgruppe.

Zu erwähnen sind insbesondere folgende bildungspolitischen Veränderungen:

- Einführung der Basisstufe (Umsetzung im Rahmen der Gesamtrevision der Volksschulgesetzgebung per 2012)
- Integration von Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen (Umsetzung per 1.8.2009 mit zwei Jahren Übergangsfrist)
- Neue und erweiterte Tagesschulangebote (gesetzliche Grundlage in Kraft ab 1.8.2008, Umsetzung bis spätestens 1.8.2010)
- Schulsozialarbeit (Prüfung der kantonalen Mitwirkung im Rahmen der Gesamtrevision der Volksschulgesetzgebung per 2012)
- Regionalisierung der Sekundarstufe I (Umsetzung im Rahmen der Gesamtrevision der Volksschulgesetzgebung per 2012). Dieses Thema wird in der Region Langenthal bereits seit längerem diskutiert: Projekt „Schule 2010“ der drei Gemeinden Bleienbach, Lotzwil und Rütschelen oder Sekundarschule in Melchnau ab 1.8.2008.
- Sinkende Schülerzahlen und daraus resultierender „Kampf“ um (auswärtige) Schüler/innen, Notwendigkeit einer regionalen Bildungsplanung

Zusammenfassung

Die Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung mit einer 100% Amtsvorsteher-Stelle ist dringend notwendig, weil

- der Standortfaktor Bildung damit gestärkt wird und die Bildung einen zentralen Platz innerhalb der Stadtverwaltung erhält,
- die Kompetenzen- und Weisungsspielräume im Bereich Bildung innerhalb der Stadtverwaltung geklärt werden,
- die Interessen der Stadt Langenthal im Bereich Bildung optimaler wahrgenommen werden können,
- eine stärkere Gewichtung des Bereichs Bildung innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt einen wesentlichen Mehrwert bringt und somit im Interesse sehr vieler Bürger/innen ist,
- die zukünftigen Herausforderungen im bildungspolitischen Umfeld mit genügend Ressourcen angegangen werden müssen.

Unterschriften:

Langenthal, 19. Mai 2008